



920/0-2025 Wa

Grein, 17.10.2025

Gemeindezuschlag zur Freizeitwohnungspauschale

## Kundmachung

Es wird kundgemacht, dass der Gemeinderat in der Sitzung am 16.10.2025 beschlossen hat, einen Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale gemäß § 57 Oö. Tourismusgesetz 2018 ab dem Tourismusjahr 01.11.2024 bis 31.10.2025 wie folgt einzuheben:

- für Wohnungen bis zu 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche  
sowie für Dauercamper 60 % der Freizeitwohnungspauschale
- für Wohnungen über 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche 60 % der Freizeitwohnungspauschale

Ab dem Tourismusjahr 01.11.2025 bis 31.10.2026 wird der Zuschlag zur Freizeitwohnungspauschale wie folgt festgelegt:

- für Wohnungen bis zu 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche  
sowie für Dauercamper 100 % der Freizeitwohnungspauschale
- für Wohnungen über 50 m<sup>2</sup> Nutzfläche 100 % der Freizeitwohnungspauschale

Der Bürgermeister:

Mag. Ramer Barth

Angeschlagen am: 17.10.2025

Abgenommen am: **– 3. Nov. 2025**

